

## **Nutzungsordnung Ausstellungsraum**

# **KLEINE GALLERIE PICCOLA GALLERIA**

### **Aufbau der Ausstellung**

Für den Aufbau der Ausstellungen sind die bereitgestellten Stellwände (6 Paneele mit den Maßen 200 cm X 188 cm; 4 Paneele mit den Maßen 125 cm X 188 cm) zu verwenden. Die Paneele sind beweglich und können je nach den Bedürfnissen des/der Antragstellenden angeordnet werden.

Die Stellwände sind an ihrer Oberseite mit einer Holzleiste versehen, die allein zur Hängung von Bildern zu verwenden ist. Etwaige Nägel oder Schrauben sind ausschließlich an dieser Holzleiste anzubringen. Die Hängung erfolgt mittels Faden oder Kette, die der/die Antragstellende selbst mitbringen und auch wieder entfernen muss. Es ist strengstens untersagt, auf die empfindliche Oberfläche der Stellwände in irgendeiner Form einzuwirken. Insbesondere gilt dies für das Schlagen von Nägeln, das Aufbringen von Klebern oder Klebefolien sowie das Bemalen der Paneele.

Die Kleine Galerie ist mit einer Beleuchtungsanlage mit verstellbaren Strahlern ausgestattet. Aus Sicherheitsgründen darf die Anlage nicht modifiziert oder technisch verändert werden.

Der Auf- und Abbau der Exponate muss während des gewährten Zeitraums erfolgen. Nach Ablauf dieses Zeitraums sind die Räumlichkeiten unverzüglich in demselben Zustand zurückzugeben, in dem sie übergeben wurden. Sie müssen frei von Gegenständen, die nicht Eigentum der Gemeinde sind, sowie von jeglichem Abfall hinterlassen werden.

Alle mit der Initiative verbundenen Kosten (Aufbau, Transport, Versicherung, Einladungen, Kommunikation usw.) sind von dem/der Antragstellenden zu tragen.

### **Zugang für das Auf- und Abladen**

Die Kleine Galerie befindet sich in einer verkehrsbeschränkten Zone.

Sie ist werktags zwischen 6.00 Uhr und 10.30 Uhr für Fahrzeuge mit einem Höchstgewicht von 35q zum Auf- und Abladen von Werken und Materialien ohne Genehmigung der Stadtpolizei zugänglich.

Für weitere Informationen steht die Stadtpolizei unter der Telefonnummer 0471 997712 zur Verfügung.

### **Plakate und Werbematerial**

Für die Anbringung von Plakaten jedweder Größe ist es notwendig, sich an die Firma Ica Srl zu wenden, die den öffentlichen Plakatierungsdienst der Stadt Bozen führt.

Werbetafeln und Staffeleien dürfen nicht außerhalb der Kleinen Galerie aufgestellt werden.

Ausgenommen sind die bereitgestellten Ständer und Halterungen.

### **Verkauf**

Der Verkauf von Kunstobjekten, Büchern, Katalogen, Lebensmitteln, Getränken oder sonstigem Material ist verboten.